

Das Bernbiet und die Bundesverfassung von 1848

Autor(en): **Lerch, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **38 (1948)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-643333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Bundesratshaus von der Südseite, links das Hotel «Bernershof»

Das Bernbiet und die Bundesverfassung von 1848

Bei der Volksabstimmung im Kanton Bern, am 6. August 1848, standen sich 10 972 Ja und 3357 Nein gegenüber. Diesem für unsern Kanton wirklich ehrenvollen Resultat waren aber die politischen Lenker des Staates nicht zu Gemüter gestanden.

Ungefähr ein Jahr vorher, am 16. August 1847, hatten die bernischen Abgeordneten in der Tagsatzung allerdings der Revision des Bundesvertrages von 1815 zugestimmt; und in die dreizehköpfige Revisionskommission (je ein Mitglied aus jedem zustimmenden Kanton) war der „Bundespräsident“ (Regierungspräsident des Vorortes Bern) Ochsenbein eingetreten. Jedoch konnte diese Kommission ihre Arbeit erst nach Beendigung des Sonderbundskrieges aufnehmen, und sie wurde ergänzt durch Mitglieder aus den einstigen Sonderbundskantonen, so dass einzig Neuenburg und Appenzell-Außerrhoden – die im Kriege „neutral“ Gebliebenen – nicht beteiligt waren.

Am 27. Juni 1848 fand in der Tagsatzung in Bern die Schlussabstimmung über den von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf statt. Das Ergebnis war recht eigenartig:

Die Vertretung des Standes Schwyz er-



Der erste Schweizerische Bundesrat, dem die Herren Furrer, Franscini, Näff, Druet, Frey-Hérosé, Ochsenbein und Munzinger angehörten



Das Siegel der Eidgenossenschaft seit 1848

klärte ausdrücklich, den Entwurf zu verwerfen. Die Abgeordneten von vier Kantonen verzichteten darauf, Stellung zu beziehen; sie nahmen den Entwurf bloss entgegen, um zuhause darüber zu berichten und weitere Instruktionen zu empfangen. Drei Kantone und ein Halbkanton gaben zu Protokoll: „Wir nehmen den Entwurf nicht an und behalten uns alle religiösen, politischen und materiellen Rechte samt den Entschlüssen unserer Bevölkerung vor.“ Noch eigentümlicher war die Stimmabgabe der bernischen Abgeordneten Jakob Stämpfli und Dr. Joh. Rud. Schneider; sie erklärten

einfach, nicht für Annahme gestimmt zu haben. Die beiden Seeländer, feurige Radikale, wussten, dass sie sechs von den sieben übrigen bernischen Regierungsräten, die samt und sonders der nämlichen Partei angehörten, hinter sich hatten; Freund des Entwurfes war einzig Ochsenbein, ein Seeländer wie Schneider und Stämpfli!

Die Stimmzähler stellten fest: „Dreizehn Ja; also Mehrheit.“ Stämpfli und Schneider beantworteten diese Feststellung, die doch gewissermassen jede fernere Diskussion ausschloss, mit dem Antrage, es sei entsprechend früher eingebrachtem bernischem Vorschläge ein eidgenössischer Verfassungsrat zu ernennen, gemäss der Kopfzahl der Bevölkerung. In einem solchen Verfassungsrat hätte Bern einen Fünftel der Stimmen gehabt, statt – wie in der Revisionskommission – eines Zwanzigstels. Und Stämpfli und Schneider erhofften von dieser Machtstellung ein Uebergewicht der radikalen Partei, die im Bernbiet schon 1843 eine neue, für jene Zeit sehr fortschrittliche Verfassung eingeführt hatte.

Aber für den Antrag Berns stimmten bloss das sehr radikale Genf und das eher konservative, aber eben deswegen einer verhältnismässig starken Vertretung nicht atholde Baselstadt. Die Stimme dieses Halbkantons zählte aber nicht mit, und so blieb der bernische Antrag mit ganzen 2 Stimmen auf der Strecke. Nach diesem Misserfolg lenkten Stämpfli und Schneider ein. Mit der Weiterleitung des von der Tagsatzung schon angenommenen Entwurfes an die Kantone waren sie jetzt einverstanden; immerhin behielten sie den bernischen Grossen Rat und die bernische Volksabstimmung vor.

Um uns das Verhalten der beiden radikalen Seeländer zu erklären, müssen wir auf die Grossratsitzung vom 27. Mai 1847 zurückgreifen, also dreizehn Monate zurückgehen. Damals hatte der Grosse Rat den Antrag der Regierung gutgeheissen, der Bundesrevision nicht zuzustimmen. (Die bernischen Tagsatzungsabgeordneten hatten sich dann aber, wie



Die erste Seite der Bundesverfassung von 1848

nievor unterm 13. August 1847 zu sehen, nicht an die empfangene Instruktion gehalten). Sonderbares Gaukel- und Wechselspiel, man möchte sagen, von der Laune des Augenblicks getragen... Und zwischen dem 13. August 1847 – dem Tage, an dem die Tagsatzung die Revision beschloss – und dem 27. Juni 1848 – dem Tage, an dem die Tagsatzung mehrheitlich dem Entwurfe zur neuen Verfassung zustimmte – liegt eine weitere bernische Grossratsession mit einer fünftägigen Redeschlacht (8. bis 12. Mai 1848). Zu Beginn dieser Session hatte die Regierung den Antrag gestellt, es seien die Tagsatzungsgesandten zu beauftragen, für Verwerfung zu stimmen. Dabei stützten sich die Regierung nicht etwa auf weltanschauliche und politische Gründe;

ihre Motive waren durchaus materieller Natur. Finanzdirektor Stämpfli hatte errechnet, dass die Annahme der Bundesverfassung einen jährlichen Verlust von 333 000 Fr. für den Staat Bern und das Bernervolk nach sich zöge. Diese Berechnung gab fast schon allein den Ausschlag. Doch spielte auch etwelche Täubi mit... Denn alle bernischen Sonderbegehren waren in der Revisionskommission bachab geschickt worden: Völlige Zentralisierung des Wehrwesens, des Zollwesens, der Post, Uebernahme der Strassen durch den Bund, Errichtung einer eidgenössischen Hochschule, einer eidgenössischen polytechnischen Schule und eines eidgenössischen Lehrerseminars, Wegfall des Ständerates.

Vorsichtigerweise liess der Bericht der Regierung immerhin durchblicken, dass sie es nicht bedauern würde, wenn der Grosse Rat nach reiflicher Ueberlegung doch dazu käme, dem Entwurf zuzustimmen.

Und nun kamen die Debatten. Gleich zu Beginn ging es hitzig zu, fuhr man namentlich – o Ironie des Schicksals – über Ochsenbein her, der sich klugerweise einem Bündnisvertrag mit Sardinien und der Kriegserklärung an Oesterreich widersetzt hatte. Der tief verletzte Bundespräsident antwortete auf die Angriffe mit der Demission; aber ruhiges Bernerblut war der Ansicht, „är soll jetze nid öppe wölle chuppe u tuble“, und die Demission wurde daher nicht angenommen.

Nachher plätscherten die Wasserlein der Reden merklich ruhiger. Wiederum fuhr Stämpfli seine schwere Artillerie auf: die 333 000 Franken jährlichen Verlustes. Wiederum riefen Radikale nach dem Verfassungsrat. Das Zweikammersystem – Ständerat und Nationalrat – fand äusserst wenig Wohlwollen. Von der Volksabstimmung redete man wenig; anscheinend deswegen, weil man sie nicht kannte. Umsonst beschwor der gescheite, weitblickende Radikale Kurz die hohe Versammlung: „Die Revision ist nötig; ohne materielle Opfer ist sie unmöglich; Bern muss das gute Beispiel geben!“ Der Grosse Rat entschied sich für die Auffassung Stämpflis und gab den Tagsatzungsabgeordneten den Auftrag, den Entwurf zu verwerfen.

Mit welchem Enderfolg, das weiss der Leser schon. Aber wir wollen nun trotzdem die Geschehnisse in der richtigen Zeitfolge kurz zusammenfassen:

27. Mai 1847: Grossratsbeschluss gegen die Verfassungsrevision.

13. August 1847: Trotzdem stimmen die Berner in der Tagsatzung Jä.

12. Mai 1848: Grossratsbeschluss gegen den neuen Verfassungsentwurf.

27. Juni 1848: In der Tagsatzung stimmt Bern „nicht für Annahme“, ist dann aber doch bereit, die Angelegenheit dem Grossen Rate und dem Volke vorzulegen.

Dem Grossen Rate – und dann dem Volke.

Der Grosse Rat befasste sich mit der bisher sehr umstrittenen Verfassung in einer erneuten Redeschlacht; sie dauerte diesmal immerhin „bloss“ drei Tage



Das erste Bundeshaus oder Bundesratshaus, wie es damals genannt wurde, von der Nordseite

Das Bernbiet und die Bundesverfassung (Schluss von Seite 669)

(17. bis 19. Juni 1848). Wiederum standen finanzielle Erwägungen im Vordergrund; von politischen Neuerungen und dergleichen sprach man wiederum wenig... weil man sie im Bernbiet seit 1848 schon hatte. Sogar die grossen Reformen im Zoll-, im Münz-, im Post- und Wehrwesen liessen die Gemüter anscheinend durchaus kühl. Gegen die Münzreform, die an die Stelle der bisherigen rund 300 kantonalen und fremden Geldsorten das einheitliche Schweizergeld setzen wollte, führte man die „hohen“ Umschmelzungskosten ins Feld. Immer und immer wieder hiess es: „Das wird is öppis choste; das wird is öppis schadel!“ Aber die Zahlen Stämpflis standen jetzt auf immer schwächeren Füssen. Denn nach dem Finanzdirektor hatte nun auch die Staatswirtschaftskommission den „Schaden“ nachgerechnet und war dabei auf bloss 28 000 Franken gekommen. Und jetzt fuhr Ochsenbein mit einem unerwarteten Trumpf auf; er rechnete vor – und niemand konnte ihn widerlegen – dass Bern mit der neuen Verfassung jährlich 119 000 Franken profitiere!

Schliesslich redete man überhaupt nicht mehr von Geldsachen; überhaupt nicht mehr von Einzelheiten. Die Redner führten ihre persönlichen Anschauungen in das Treffen; dabei spielten Parteigrundsätze und Parteiprogramme so gut wie keine Rolle mehr.

Die Konservativen traten, mit einer oder zwei Ausnahmen, entschlossen für die Bundesverfassung ein. Beutler, ein Mann vom Lande, brachte zum Ausdruck, was eigentlich alle dachten: „Vo eim Tag uf en anger cha me wäger nid e Verfassig ha, wo uf all Wys u Wäg em Kanton Bärn vo Vortel isch.“ Grossrat von Steiger warnte: „Wird der Entwurf nicht angenommen, so kommt nachher nichts anderes mehr, oder dann ein helvetisches System, das alles verschlingt.“ Herr von Erlach aus Hindelbank, ein mit dem Volke verwachsener Musterlandwirt, wies darauf hin, dass man ja, gemäss Entwurf, später jederzeit revidieren könne, wenn es nötig werden sollte – „und vo wägem Verfassungsrat, dert drinne chämti me scho us lokale und regionale Gründe viel meh hinderenander!“

Auch einzelne Radikale standen für den Entwurf ein. Weingart, gütig, gescheit, praktisch, betonte den Umstand, dass das Ausland die Schweiz machen lassen müsse; denn überall lohten im „tollen Jahr“ 1848 Revolution und Aufruhrgeleüste, drohten Krieg und Kriegsgeschrei. Der schon erwähnte Grossrat Kurz meinte froh: „Ich freue mich wie ein Kind auf die Verfassung!“ und liess dem „Schneckenhaus der Kantonalität“ einen Träf liegen.

Aber die Linksradikalen!

Der berüchtigte „Guckkasten-Jenni“, eine Gestalt von jener Sorte, die man später als Revolverjournalisten bezeichnet hat, rief aus: „Fraget doch ds Volk ur em Land, was es derzue seit; de gseht der's de!“ (man meint Gotthelf zu lesen!) und verglich die Verfassung mit zu engen, drückenden Stiefeln. Der

Volkstribun Stampfli zuckte die Achseln: „I wott de nid dschuld sy; i ha's de gseit!“ Matthys klagte, die historische Grösse Berns gehe dahin. Der Jurassier Stockmar, Regierungsrat, verglich die Verfassung mit dem Stanser Vorkommnis; sie sei weiter nichts als eine gegenseitige Sesselversicherung der kantonalen Regierungen. Niggeler, Stämpflis Schwager, verwahrte sich für die Zukunft: „I wott de nid, dass es nahär heisst, das heig men aber einisch dene Radikale z'verdanke.“ Regierungsrat Revel aus Neuenstadt war der Ansicht, die Verfassung begünstige einzelne Kantone auf Kosten anderer: „Es wird in Zukunft Schmarotzerkantone und Tributärkantone geben.“ Regierungsrat Imobersteg glaubte, den Vogel abzuschliessen, als er behauptete, der Entwurf sei nicht „wahrhaftig national“.

Aber Schlagworte dieser Art verfielen nicht mehr. In der Schlussabstimmung ergaben sich 146 Ja gegen 40 Nein zum Antrage, dem Volke den Verfassungsentwurf zur Annahme zu empfehlen.

Ochsenbein feierte einen wohlverdienten Triumph; er, der „abtrünnige Radikale“... Er wurde der erste bernische Bundesrat.

Wie das Bernervolk sich dann etwas später zur Verfassung stellte, das haben wir schon gesagt. Die Ja standen zu den Nein wie 3 zu 1. Eine düstere Prognose für das „Freischarenregiment“ der Stämpfli, Stockmar und Konsorten.

Nicht den Führern der Mehrheitspartei hatte das Bernervolk Gehör geschenkt. Es dachte über die Radikalen, die „Weissen“, ja freilich fast durchwegs anders als der streitbar-verbitterte Pfarrherr von Lützelflüh, dem „radikal“ ungefähr dasselbe bedeutete, wie „lasterhaft“. Aber es war, nach der ersten grossen 1848er Begeisterung, wiederum konservativ geworden; es besann sich wieder auf Beharrung und Tradition. Und wohl eben deswegen stand es für die Bundesverfassung ein. Es folgte darin der Stimme eines „Weissen“, der Beharrung und Tradition auf seine Fahne geschrieben hatte; der Stimme des Schlossers Christian Wiedmer von Signau, der in seinem „Wochenblatt des Emmenthals“ mit Lied und Reim, hie und da mit Hieb und Stich, namentlich aber mit Versöhnlichkeit für bernisches Wesen kämpfte; im selben Geiste wie Grossrat Beutler, der, kein Blatt vor den Mund nehmend, die Berater der Schöpfer der Berner Verfassung von 1848 „fremde Schnapper“ genannt hatte; im selben Geiste, wie gesagt, „doch mit ein bisschen andern Worten.“

Im Mai 1850 wählte das Bernervolk mehrheitlich konservativ; das „Freischarenregiment“ musste abdanken. Das Pendel schlug darauf dann und wann nach der andern Seite aus; und drum reifte bald die Erkenntnis: „So geit's o nid.“ Im Mai 1854 fanden sich, dank der Bemühungen Christian Wiedmers und des Obersten Kurz, den wir schon kennen, die verfeindeten Brüder zum Burgfrieden und zur Zusammenarbeit. Dem Bernervolk hat diese Versöhnung nur Nutzen und Frommen eingetragen. C. Lerch.



× × × × × × × × × × × × × × ×

Hübscher und praktischer Knabenanzug für 2jährige

Material: 200 Gramm Wollgarn. Stricknadeln Nr. 2½/2 und 2.

Muster: 1. Reihe: * 1 Umschlag, 6 r. * 2. Reihe: Alle Maschen links stricken, der Umschlag wird nicht gestrickt, sondern mit dem Garn vor der Nadel abgehoben. 3. Reihe: * Die erste und zweite Masche werden jede für sich quer durch den Umschlag gestrickt, 4 r. * 4. Reihe: Alle Maschen links stricken. 5. Reihe: 4 r., * 1 Umschlag, 6 r. * 6. Reihe: Wie 2. Reihe. 7. Reihe: * 4 r., die 2 folgenden Maschen werden quer durch den Umschlag gestrickt. 8. Reihe: Alle Maschen links stricken. 9. Reihe: 2 r., * 1 Umschlag, 6 r. * 10. Reihe: Wie 2. Reihe. 11. Reihe: 2 r., * die folgenden 2 Maschen durch den Umschlag stricken, 4 r. * 12. Reihe: alle Maschen links stricken. Das Muster von der 1. Reihe ab wiederholen.

Bluse
Rückenteil: 72 Maschen auflegen, 6 Reihen rechts stricken, dann 1 Reihe links und danach zum Musterstricken übergehen. Wenn die Arbeit 19 cm lang ist, für jedes Armloch abketten. 2, 2, 1, 1, 1, 1 Masche. Wenn das Armloch 7 cm lang ist, werden die 36 mittleren Maschen in allen Reihen rechts gestrickt und 10 Maschen auf jeder Seite weiter im Muster gearbeitet. Nach 14 Reihen werden die 26 mittleren Maschen für den Halsausschnitt abgekettet. Jede Seite für sich 2 cm weiterstricken, wobei die 5 äussersten Maschen am Halsausschnitt weiter rechts gestrickt werden. Für die Achsel abketten: 5, 5, 5 Maschen.

Vorderteil: Wird ebenso wie der Rückenteil bis einschliesslich des Abkettens für das Armloch gestrickt. Gleichzeitig mit dem Ab-

× × × × × × × × × × × × × × ×